

Zensus Newsletter

Nr. 02 / 2021 | 19. November 2021



Liebe Leserin, lieber Leser,

gut **sechs Monate vor dem Stichtag** für den Zensus 2022 geht das Projekt in die heiße Phase über. Nachdem wir Ihnen in den letzten Jahren im Newsletter in erster Linie über Vorbereitungsarbeiten zur Gesetzgebung, zum Einzug benötigter Sekundärdaten und dem Fortschritt der Programmerstellung berichten konnten, stehen nun ganz konkrete Arbeiten im Hinblick auf den Stichtag im Vordergrund. Neben der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung** ist hierbei vor allem die **Stichproben-Hauptziehung** zu nennen.

Nach Aufbau des notwendigen Anschriften- und Personenbestands konnte die Stichproben-Hauptziehung planmäßig im September durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die **Schulungen für die Personenerhebung** gestartet – bei der großen Anzahl von Erhebungsbeauftragten ein Großprojekt für sich. Abschließend berichten wir über verschiedene **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung gestartet

Am 15. Mai 2022 werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer und zum Teil auch Verwaltungen von Wohnraum im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 zu ihren Gebäuden und den darin befindlichen Wohnungen befragt.

Insgesamt werden mehr als 20 Millionen Auskunftspflichtige angeschrieben. Damit für jedes Gebäude und jede Wohnung auch die aktuellen Auskunftspflichtigen kontaktiert werden, arbeiten die Statistischen Ämter der Länder daran, einen vollständigen und aktuellen Eigentümerbestand zusammenzustellen. Um den Eigentümerbestand zu prüfen und zu vervollständigen, wird zusätzlich eine Vorbefragung durchgeführt.

Dafür wurde ab Anfang September 2021 mit dem Versand der Erhebungsunterlagen begonnen. Dabei entscheidet jedes statistische Amt aufgrund der landesspezifischen Gegebenheiten, wie viele und welche Auskunftspflichtige angeschrieben werden. Die Länder befragen in der GWZ-Vorbefragung nur eine Teilmenge von Auskunftspflichtigen. Die meisten Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum erhalten dieses Jahr also noch keine Post von der amtlichen Statistik. Der Versand der Vorbefragungsunterlagen erstreckt sich je nach Bundesland bis Ende Oktober 2021.

Bei der Vorbefragung werden unter anderem folgende Sachverhalte geklärt: Ist die Immobilie noch Eigentum der ermittelten auskunftspflichtigen Person oder wurde die Immobilie verkauft? Wohnt die ermittelte auskunftspflichtige Person noch an der Anschrift oder ist sie umgezogen? Gibt es an der betreffenden Anschrift überhaupt Wohnraum oder handelt es sich möglicherweise um Gewerbeflächen, Garagen oder Ähnliches?

Wer ausgewählt wurde, hat einen Brief mit den Zugangsdaten für den Online-Fragebogen zur Vorbefragung erhalten. Das Ausfüllen dauert im Durchschnitt weniger als fünf Minuten. Der Online-Fragebogen für die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Hinblick auf Nutzungsfreundlichkeit und Verständlichkeit optimiert. Eine der wichtigsten Neuerungen: Der Online-Fragebogen ist erstmals für alle Arten von Endgeräten – egal ob PC, Smartphone oder Tablet – einsetzbar. Um allen Befragten die Teilnahme an der Vorbefragung zu ermöglichen, die nicht online melden können, werden Papierfragebogen parallel oder im Rahmen von Erinnerungsschreiben zur Verfügung gestellt.



Durchführung der Stichproben-Hauptziehung

Nach dem Abschluss letzter Datenbereinigungen stand Ende August 2021 der für die Stichprobenziehung benötigte aktuelle und bereinigte Bestand an Anschrifteninformationen der Melderegister sowie weiterer Adressdatenquellen für die Stichprobenziehung zur Verfügung.

Basis für die Ziehung der Haushaltsstichprobe sind die Datenlieferungen aus den Melderegistern vom Februar 2021, da diese sowohl zur Aktualisierung des Anschriftenbestands als auch zur Unterteilung der Anschriften in Größenklassen für die Ziehung benötigt werden. Auf diesen Angaben wurde zur Erhöhung der Qualität der Datenbasis für die Stichprobenziehung eine Mehrfachfallprüfung durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Mehrfachfallprüfung ist, dass sich die Qualität der Melderegister in den vergangenen zehn Jahren deutlich verbessert hat. So wurden in diesem Jahr im Vergleich zum Zensus 2011 wesentlich weniger Mehrfachanmeldungen festgestellt.

Die Stichprobenziehung konnte termingerecht zum 1. September 2021 starten und im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden.

Damit stehen die für die Personenerhebung des Zensus 2022 relevanten Anschriften aus der Hauptziehung zur Verfügung. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10,2 Millionen Personen an 2,2 Millionen Anschriften für die Ermittlung von Über- und Untererfassungen der Einwohnerzahlen der Melderegister sowie die Erhebung weiterer Merkmale.

Die Ergebnisse der Ziehung sind bereits in den zentralen Bestand integriert, sodass die für die Personenerhebung des Zensus 2022 relevanten Anschriften an das Erhebungsunterstützungssystem übermittelt werden konnten. Nach Vorbereitungsarbeiten im Erhebungsunterstützungssystem können die Erhebungsstellen anschließend mit den Vorbereitungen für die Personenerhebung beginnen.

*Die **Stichprobe** umfasst
insgesamt **10,2 Millionen Personen**
an **2,2 Millionen Anschriften***

Erste Schulungen zur Vorbereitung der Personenerhebung

Die Schulungen zur Vorbereitung der Personenerhebung sind gestartet. Die dafür notwendigen Schulungsunterlagen für den fachlichen Teil wurden im Statistischen Verbund gemeinschaftlich erstellt. Darüber hinaus wird gezielt in der Fachanwendung zum Erhebungsunterstützungssystem geschult. Beide Schulungsteile sind jeweils in einen Vorbereitungsteil (Tätigkeiten vor dem Zensusstichtag 15. Mai 2022) und einen Durchführungsteil (Tätigkeiten ab dem Zensusstichtag) untergliedert.

Aufgrund der hohen Anzahl von voraussichtlich mehr als 100 000 zu schulenden Akteuren, erfolgen die Schulungen kaskadenartig in mehreren Stufen: angefangen beim

Statistischen Bundesamt über die Statistischen Ämter der Länder zu den Erhebungsstellen bis hin zu den Erhebungsbeauftragten, welche im nächsten Jahr die Befragungen an den Stichprobenanschriften durchführen. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Schulungen wird dabei jeweils von einer Stufe zur nächsten weitergegeben.

Im November 2021 starten die Schulungen zum Durchführungsteil. Auch hier stehen am Anfang die fachlichen Schulungen, gefolgt von Schulungen in der Fachanwendung.

Hygienekonzept für einen Zensus in Pandemiezeiten

Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs im Jahr 2022 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Hygienekonzept erarbeitet. Dort werden grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Personenerhebung bei Begehung, Kontaktaufnahme und persönlicher Befragung aufgezeigt. Das Hygienekonzept dient dem Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen im Rahmen des Zensus 2022.

Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen. Das Konzept liegt derzeit bei den Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Abnahme.

Portal für Anfragen nach DS-GVO freigeschaltet

Im Zuge des Zensus 2022 werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie den Erhebungsstellen personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Diese unterliegen den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Seit August 2021 können Bürgerinnen und Bürger beim Statistischen Bundesamt auch online erfragen, welche Daten im Zensus 2022 zum Zeitpunkt ihrer Anfrage über sie gespeichert sind.

Hierzu wurde für Anfragen an das Statistische Bundesamt ein neues Kontaktformular entwickelt, welches unter [→ https://www.destatis.de/DE/Service/Datenschutz/_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Service/Datenschutz/_inhalt.html) („Ihre Rechte“) zu finden ist.

Für die erfolgreiche Antragstellung wird ein Identitätsnachweis benötigt. Dieser kann über eine Anmeldung mit dem Nutzerkonto Bund digital erbracht werden. Erfolgt eine Authentifizierung über das Nutzerkonto Bund, wird das Antwortschreiben sicher und zuverlässig digital auf dieses Nutzerkonto übermittelt. Alternativ können Antragsstellende ihre Identität auch über eine amtlich bestätigte Vorlage wie beispielsweise eine beglaubigte Kopie des Personalausweises nachweisen. Nach erfolgreicher Antragsstellung wird die Anfrage in der Regel innerhalb von einem Monat beantwortet.

Auch gegenüber den Statistischen Ämtern der Länder und den Erhebungsstellen sind Anträge nach DS-GVO, die die gespeicherten Daten im Zensus 2022 betreffen, möglich. Die Kontaktdaten der zuständigen Statistischen Ämter der Länder sind unter [→ https://www.zensus2022.de/DE/Service/Datenschutz/_kontaktdaten/landesaemter_node.html](https://www.zensus2022.de/DE/Service/Datenschutz/_kontaktdaten/landesaemter_node.html) zu finden, die der Erhebungsstellen beim jeweiligen Statistischen Landesamt zu erfragen. Die Statistischen Ämter der Länder und die Erhebungsstellen geben dabei Auskunft über Daten innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.



Start des Zensus-Twitter-Kanals: Was der Mount Everest mit dem Zensus zu tun hat

„Hallo! Wir sind neu hier und starten heute unseren Kanal zum #Zensus2022“: Mit diesen Worten ist am 7. Juni 2021 der neue Twitter-Kanal des Zensus 2022 an den Start gegangen.

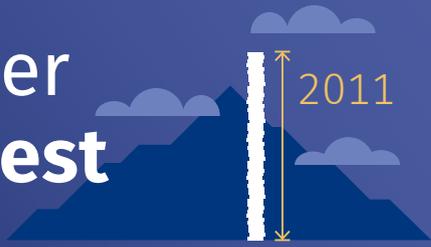
Mit dem neu aufgesetzten Social-Media-Auftritt treten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in den Dialog mit den Zielgruppen. Ziel des Kanals ist es, transparent, verständlich und unmittelbar über den Zensus zu informieren und seinen Nutzen deutlich zu machen. Die Form der direkten Kommunikation ermöglicht den Zielgruppen im Umkehrschluss, Fragen zum Zensus zu stellen oder Kritik zu äußern. Der Zensus wiederum kann schnell reagieren und proaktiv verlässliche Informationen bereitstellen. Die eigene Twitter-Präsenz ist Teil der für den Zensus 2022 konzipierten öffentlichkeitswirksamen Dialogkampagne. Die Social-Media-Redaktion des Zensus ist beim Statistischen Bundesamt angesiedelt.

Von Informationen rund um die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 über den Blick ins Ausland bis hin zur Erklärung von statistischen Fachbegriffen – thematisch ist der Kanal breit aufgestellt.

Einer der erfolgreichsten Tweets bislang lieferte ein anschauliches Argument für die Online-First-Strategie des Zensus 2022: Denn alle Papierfragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 hätten übereinandergestapelt den Mount Everest übertroffen.

Für mehr solcher Hintergrundinformationen sowie spannende Zahlen, Daten, Fakten und aktuelle Nachrichten zum Zensus folgen Sie uns gerne!

→ twitter.com/zensus2022



**Höher als der
Mount Everest**

Den hohen Stapel an Papierfragebogen beim Zensus 2011 vermeiden wir 2022 mit #OnlineFirst.



Einer der erfolgreichsten Tweets bislang lieferte ein anschauliches Argument für die Online-First-Strategie des Zensus 2022.

→ <https://twitter.com/zensus2022/status/1418473303849717761>

Austausch zum Zensus 2022 im Fachgespräch

Mehr als 600 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, statistischen Ämtern, Ministerien und Wissenschaft haben sich am 31. Mai und 1. Juni 2021 in einem digitalen Fachgespräch zum Stand der Vorbereitungen des Zensus 2022 ausgetauscht.

Die zweitägige Online-Veranstaltung wurde vom Statistischen Bundesamt organisiert. 29 Vortragende aus dem Statistischen Bundesamt, den Statistischen Ämtern der Länder, den Kommunen und der Wissenschaft beteiligten sich mit abwechslungsreichen Vorträgen und in den Diskussionen.

Auf dem Programm standen unter anderem Sessions zur Methodik, zu den verschiedenen Erhebungsteilen oder zum Blick der Öffentlichkeit auf den Zensus 2022. Die mehr als 600 registrierten Teilnehmenden konnten im Chat des Live-Streams Rückfragen stellen und nutzten diese Form der Beteiligung rege. Vor allem die Kommunen nutzten die Online-Veranstaltung, um sich in verschiedenen Sessions über den Zensus 2022 zu informieren. Die Gesamtprojektleiterin des Zensus 2022 im Statistischen Bundesamt, Katja Wilken, zog ein positives Fazit: „Die

Kommunen sind die Schlüsselfiguren bei der Vorbereitung und Durchführung, aber auch auf Seite der Nutzenden des Zensus. Ohne ihren wichtigen Beitrag geht es nicht.“ Kommunalvertreter Jürgen Lenz (Kreis Mettmann) lobte bei seinem Vortrag die frühzeitige Kommunikation und Einbindung in die Planungsphase des Zensus durch die statistischen Ämter.

Eine Tagungsdokumentation mit ausgewählten Vorträgen sowie einer Sammlung häufiger Fragen und Antworten zum Fachgespräch gibt es unter → www.zensus2022.de/fachgespraech.



Neue Kontaktseite auf www.zensus2022.de

Die zentrale Kontaktseite des Zensus 2022 ist seit dem 30. Juli 2021 unter → www.zensus2022.de/kontakt erreichbar. Die Kontaktseite unterstützt die adressatengerechte und zügige Bearbeitung der Fragen von Auskunftgebenden und der interessierten Öffentlichkeit und erleichtert die Kommunikation mit den Ämtern.

Eine interaktive FAQ-Suche auf der Kontaktseite bietet die Möglichkeit, häufig gestellte Fragen automatisiert zu beantworten. So können Informationen zum Zensus jederzeit auch ohne direkte Kontaktaufnahme schnell und einfach abgerufen werden. Sollten diese Antworten nicht ausreichend sein, können Anfragen über das Kontaktformular direkt an eines der Statistischen Ämter der Länder oder das Statistische Bundesamt versendet werden.

Die Anzeige zusätzlicher Kontaktinformationen ermöglicht es den beteiligten Ämtern außerdem, auf weitere relevante Anlaufstellen wie beispielsweise die Zensus-Hotlines der Auskunftsdienste hinzuweisen. Hörgeschädigte können das Gebärdentelefon der Behördennummer 115 für Fragen zum Zensus nutzen.

Durch die Beteiligung aller Zensus-Auskunftsdienste des Bundes und der Länder wird für den Zensus 2022 somit eine zentrale Plattform für die Informationsbedarfe verschiedener Zielgruppen zur Verfügung gestellt.

Zensuskalender – Termine und Meilensteine

4. Quartal 2021	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten	2. Quartal 2023	Abschluss der Datenbereitstellung Referenzdatenbestand an Hochrechnung und Haushaltgenerierung
	Datenlieferung aus den Melderegistern zur Aktualisierung des Steuerungsregisters, Nachziehung der Stichprobe und Organisation der Erhebungen zum Stichtag		Start der Haushaltgenerierung und Hochrechnung
	Start der Erhebungsvorbereitung im Erhebungsunterstützungssystem	3. Quartal 2023	Abschluss der Übergabe des Referenzdatenbestands an das Interne Auswertungssystem
	Bereitstellung der Sonderanschriften und -bereiche für die Haupterhebung	4. Quartal 2023	Veröffentlichung der Ergebnisse
1. Quartal 2022	Ende der Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung		Übergabe der befüllten Datenquader und Einzeldaten an das Interne Auswertungssystem
2. Quartal 2022	Zensusstichtag		Bereitstellung des Ergebnisportals und der Ergebnisdatenbank zur Veröffentlichung
	Datenlieferung aus dem Melderegister zur Einwohnerzahlermittlung	1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat
	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem		
	Start der Personenerhebung		
	Start der Gebäude- und Wohnungszählung		
3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melderegister zur Aktualisierung der Einwohnerzahlen		
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebungen und Gebäude- und Wohnungszählung)		
	Abschluss der Integration der Melderegisterlieferungen		
1. Quartal 2023	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten		
	Übergabe der Gebäude- und Wohnungszählungsdaten an die Haushaltgenerierung		
	Abschluss der Plausibilisierung und Imputation der Ergebnisse der Primärerhebungen		
	Abschluss der Mehrfachfallprüfungen im Personendatenbestand		
	Abschluss der Standardisierung von Merkmalen und Aktualisierung des Ortsverzeichnisses		

Weitere Informationen zum Zensus unter www.zensus2022.de

Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter

Zensus-Hotline
Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 22
zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),
Zensus 2022
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Erschienen im November 2021

© Statistisches Bundesamt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.